



Lehrplan

Realschule, Gymnasium, Gesamtschule



Französisch

	Inhaltsverzeichnis	Seite
	Einführung	3
1	Grundlagen	4
1.1	Die Schülerinnen und Schüler: Ausgangslage	4
1.2	Das Konzept der Grundbildung	4
1.2.1	Die Auseinandersetzung mit Kernproblemen	5
1.2.2	Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen	6
1.3	Grundsätze der Unterrichtsgestaltung	7
1.3.1	Fachbezogenes Lernen	7
1.3.2	Themenzentriertes Arbeiten	8
1.3.3	Fächerübergreifendes Arbeiten	8
1.3.4	Aufgabenfelder von allgemeiner pädagogischer Bedeutung	9
1.4	Schulstufen und Schularten	9
1.4.1	Der Übergang von der Grundschule zur Sekundarstufe I	10
1.4.2	Schulartprofile, Abschlüsse und Übergänge	11
1.4.3	Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt	11
1.5	Leistungen und ihre Bewertung	12
2	Fachliche Konkretionen	15
2.1	Lernausgangslage	15
2.2	Der Beitrag des Faches zur Grundbildung	16
2.2.1	Der Beitrag des Faches zur Auseinandersetzung mit den Kernproblemen	17
2.2.2	Der Beitrag des Faches zur Vermittlung von Kompetenzen	18
2.3	Themen	24
2.3.1	Übersicht	25
2.3.2	Beispiele für die Arbeit mit Themen	28
2.4	Schularten	33
2.5	Leistungen und ihre Bewertung	34
	Anhang	

Einführung

Die Lehrpläne für die Grundschule und die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I gehen von dem Bildungs- und Erziehungsauftrag aus, wie er im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz (SchulG) formuliert ist. Diesem werden die Schulen dadurch gerecht, daß der Zusammenhang von Erziehung und Unterricht gewahrt wird. Die Fachlehrpläne für die Schularten der Sekundarstufe I gliedern sich in zwei aufeinander bezogene Teile, die diesen Zusammenhang verdeutlichen:

1. Grundlagen

Das Lernen in der Schule bildet ein vielfältiges Beziehungsgeflecht, in dem die verschiedenen Fächer und Schularten verbunden sind. Im Mittelpunkt dieses Teils stehen daher das Konzept der gemeinsamen Grundbildung und die aus ihm folgenden Grundsätze der Unterrichtsgestaltung.

2. Fachliche Konkretionen

Im Mittelpunkt dieses Teils stehen die fachspezifischen Aufgaben, die sich für den Fachunterricht aus dem Konzept der Grundbildung ergeben. Die Fachlichen Konkretionen benennen verpflichtende Anforderungen in schulartspezifischen Differenzierungen und sichern so die Vergleichbarkeit der schulischen Abschlüsse und Übergänge.

Grundlagen und Fachliche Konkretionen stellen einen verbindlichen Rahmen dar. Innerhalb dieses Rahmens eröffnen die Lehrpläne allen an der Schule Beteiligten vielfältige Möglichkeiten zur pädagogischen Gestaltung und Weiterentwicklung ihrer Schule. Sie schaffen Freiräume für eigene Initiativen und selbstverantwortete Wege, für kollegiale Zusammenarbeit und erweiterte Mitwirkung. Diese Freiräume sind auch notwendig, um auf die Situation der jeweiligen Schülerinnen und Schüler und die besonderen Gegebenheiten der einzelnen Schule gezielt eingehen sowie entsprechende Umsetzungsprozesse in Gang bringen zu können.

Der angemessene Umgang mit den Lehrplänen schließt auch die Freiheit für die Lehrkräfte ein, das Konzept der Lehrpläne in eigener pädagogischer Verantwortung auszugestalten, es erprobend weiterzuführen und für künftige Erfordernisse offenzuhalten.

1 Grundlagen

1.1 Die Schülerinnen und Schüler: Ausgangslage

Leben und Lernen der Kinder und Jugendlichen werden vornehmlich geprägt in einer Familie. Die Schule unterstützt und ergänzt die Erziehung durch die Eltern, wie sie ihrerseits auf die Unterstützung und Mitwirkung der Eltern angewiesen ist.

Kinder und Jugendliche wachsen heran in einer Welt unterschiedlicher Lebensformen und Wertorientierungen. Sie nehmen diese Welt wahr im Licht verschiedener kultureller Traditionen, religiöser Deutungen, wissenschaftlicher Bestimmungen, politischer Interessen. Sie erfahren diesen Pluralismus einer offenen Gesellschaft als eine Bereicherung ihres Lebens, aber auch als Verunsicherung und Bedrohung.

Kinder und Jugendliche wachsen heran in dem Wunsch, an dem Leben dieser Gesellschaft teilzunehmen, sie möchten Verantwortung übernehmen und ihre Vorstellungen von einer wünschenswerten Zukunft verwirklichen. Sie erfahren dabei jedoch auch Widerstände, die dies auslöst.

Kinder und Jugendliche wachsen heran in einer Gesellschaft, in der ihnen tagtäglich vielfältige Informationen durch Medien vermittelt werden. Dies erweitert den Horizont ihrer Erfahrungen. Die Zunahme solcher Erfahrungen aus zweiter Hand beeinträchtigt aber auch die Fähigkeit, die Welt auf eigene Weise wahrzunehmen und der eigenen Erfahrung zu trauen.

1.2 Das Konzept der Grundbildung

Im Hinblick auf diese Situation entfalten die Lehrpläne ein Konzept von Grundbildung, das allen Schülerinnen und Schülern dazu verhelfen soll,

- die Vielfalt der natürlichen und gesellschaftlichen Wirklichkeit, in der sie leben, differenziert wahrzunehmen, zu empfinden und zu beurteilen
- das Eigene zu schätzen, das Fremde anzuerkennen und sich mit anderen darüber verständigen zu können
- Wege verantwortbaren Handelns zu finden und dabei mit anderen zusammenzuwirken
- der eigenen Erfahrung zu folgen, kritisch zu urteilen, Informationen sinnvoll zu nutzen
- eigene Ausdrucksmöglichkeiten zu entwickeln und gestaltend umzusetzen
- Verantwortung für sich selbst zu übernehmen und die eigene Persönlichkeit zu entwickeln
- Lernen als Teil des Lebens zu begreifen.

Grundbildung ist in diesem Sinne handlungsorientiert, lebensweltgebunden und erkenntnisgeleitet. Ihr Ziel ist es, alle zur Mitwirkung an den gemeinsamen Aufgaben in Schule, Beruf und Gesellschaft zu befähigen. In dieses Konzept eingeschlossen ist ein Verständnis von Grundbildung als vielseitiger Bildung in allen Dimensionen menschlicher Interessen und Möglichkeiten. Danach ist es Ziel von Grundbildung, allen zur Entfaltung ihrer geistigen, seelischen und körperlichen Fähigkeiten, ihrer individuellen Begabungen und Neigungen zu verhelfen.

Um diese beiden aufeinander bezogenen Ziele zu erreichen, muß die Schule offen sein für

- die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler
- erprobendes Handeln und authentische Erfahrungen innerhalb der Schule
- den gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern
- den gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern verschiedener Kultur- und Sprachräume
- die Beschäftigung mit dem Niederdeutschen, das das Leben in diesem Land in Sprache, Literatur und Geschichte geprägt hat und noch heute beeinflusst
- Lernorte außerhalb der Schule.

1.2.1 Die Auseinandersetzung mit Kernproblemen

Kernprobleme artikulieren Herausforderungen und Aufgaben, wie sie sich sowohl in der Lebensgestaltung des einzelnen als auch im gesellschaftlichen Handeln stellen.

Im Rahmen der in § 4 SchulG niedergelegten Bildungs- und Erziehungsziele und der dort genannten geschichtlichen Bezüge soll die Auseinandersetzung mit diesen Kernproblemen den Schülerinnen und Schülern Verantwortungs- und Handlungsräume eröffnen.

Die Beschäftigung mit Kernproblemen richtet sich insbesondere auf

- die Bestimmung und Begründung von Grundwerten menschlichen Zusammenlebens sowie die Untersuchung ihrer Ausgestaltungsmöglichkeiten und Gefährdungen. Solche Grundwerte sind der Frieden, die Menschenrechte, das Zusammenleben in der Einen Welt mit unterschiedlichen Kulturen, Religionen, Gesellschaftsformen, Völkern und Nationen (Kernproblem 1: „Grundwerte“)
- die Einsicht in den Wert der natürlichen Lebensgrundlagen und der eigenen Gesundheit, in die Notwendigkeit ihrer Pflege und Erhaltung sowie in die Ursachen ihrer Bedrohung (Kernproblem 2: „Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen“)
- die Einsicht in Chancen und Risiken, die in der Veränderung der wirtschaftlichen, technischen und sozialen Lebensbedingungen liegen und die Abschätzung ihrer Folgen für die Gestaltung unserer Lebensverhältnisse (Kernproblem 3: „Strukturwandel“)

- die Bestimmung und Begründung des Prinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen in Familie, Beruf und Gesellschaft sowie die Untersuchung seiner Ausgestaltungsmöglichkeiten und Gefährdungen (Kernproblem 4: „Gleichstellung“)
- die Bestimmung und Begründung des Rechts aller Menschen zur Gestaltung ihrer politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebensverhältnisse, zur Mitwirkung und Mitverantwortung in allen Lebensbereichen sowie die Untersuchung der Ausgestaltungsmöglichkeiten und Gefährdungen dieses Rechts (Kernproblem 5: „Partizipation“).

Die Fachlehrpläne weisen ihren besonderen fachlichen Beitrag zur Auseinandersetzung mit den Kernproblemen aus.

Für die unterrichtliche Orientierung an den Kernproblemen gilt:

- Sie bezieht das in den Schulfächern zu vermittelnde Wissen und Können in die sachgerechte Bearbeitung der Kernprobleme ein.
- Sie stellt Kriterien zur Auswahl und Akzentuierung notwendiger Unterrichtsthemen bereit.
- Sie greift die über die Fachgrenzen hinausweisenden Probleme und Aufgaben auf und führt so zur Entwicklung fächerübergreifender Arbeitsformen.

1.2.2 Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und Kompetenzen

Schlüsselqualifikationen

Als Schlüsselqualifikationen werden die grundlegenden Einsichten und Einstellungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten bezeichnet, die den Schülerinnen und Schülern die Gestaltung ihres individuellen Lebens und die Teilnahme am gesellschaftlichen Handeln ermöglichen.

Zu ihrer Entfaltung und Vermittlung tragen alle Fächer bei, entsprechend ihren unterschiedlichen fachlichen Sichtweisen und Methoden, geleitet von dem Blick auf die fächerübergreifenden Ziele der Grundbildung.

Unter diesem Aspekt formulieren die Lehrpläne auch die Beiträge der Fächer zur Entwicklung der kognitiven, affektiven, ästhetischen, motorischen, praktisch-technischen und sozialen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Möglichkeiten, das eigene Leben an religiösen und philosophischen Sinndeutungen zu orientieren.

Die oben dargestellten Ziele der Grundbildung schließen für alle Fächer auch die Vermittlung grundlegender instrumenteller Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten ein, die als „Kulturtechniken“ unentbehrlich sind: vom Lesen, Schreiben, Rechnen bis hin zur Benutzung informationstechnischer Hilfsmittel, von Arbeits- und Lerntechniken bis hin zu motorischen und ästhetischen Ausdrucks- und Gestaltungsformen.

Kompetenzen

In den Fachlichen Konkretionen werden diese unterschiedlichen Leistungen der Fächer als Beiträge des Faches zur Vermittlung von Kompetenzen beschrieben. Die Aussagen zu den Kompetenzen sind auf den Prozeß des schulischen Lernens und Arbeitens bezogen und gegliedert in Aussagen zur Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz. Sie sind Aspekte einer auf Handeln gerichteten und als Ganzes zu vermittelnden Lernkompetenz.

1.3 Grundsätze der Unterrichtsgestaltung

Das Konzept der in 1.2 dargestellten Grundbildung erfordert Sozial- und Arbeitsformen, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen,

- den Unterricht aktiv und selbstverantwortlich mitzugestalten
- eigene Schwerpunkte zu setzen und unterschiedliche Lernwege zu entwickeln (differenzierendes und individualisierendes Lernen)
- partnerschaftlich mit anderen zu lernen und zusammenzuarbeiten (soziales Lernen).

Dabei haben auch solche Arbeitsformen ihren Stellenwert, die geeignet sind, lehrgangsorientiert z. B. Informationen und Sachverhalte gezielt und im Überblick zu vermitteln oder Grundfertigkeiten systematisch einzuüben und zu festigen.

1.3.1 Fachbezogenes Lernen

Eine der grundlegenden Formen schulischen Lernens ist das fachbezogene Lernen. Der Fachunterricht ist bestimmt durch

- den Bezug auf die jeweiligen Fachwissenschaften und ihre Systematik
- die didaktische und methodische Durchdringung fachlicher Inhalte
- den Beitrag des Faches zur Bildung und Erziehung.

Mit der Arbeit in den Fächern verbindet sich ein Lernen, das weiterführende Lebens-, Denk- und Handlungszusammenhänge eröffnet, in denen die Schülerinnen und Schüler den Sinn des zu Lernenden erfassen und erfahren können. Um dieses Lernen in Zusammenhängen zu gewährleisten, kommt dem themenzentrierten und dem fächerübergreifenden Arbeiten besondere Bedeutung zu.

1.3.2 Themenzentriertes Arbeiten

Im Mittelpunkt des Unterrichts stehen Themen, die den fachbezogenen und den fächerübergreifenden Unterricht auf notwendige Fragestellungen konzentrieren. Solche Themen haben sinnstiftende und ordnende Funktion und bilden in sich geschlossene Lernzusammenhänge. Diese Zusammenhänge ergeben sich aus

- den Erfahrungen und Vorstellungen der Schülerinnen und Schüler (Lebensweltbezug)
- den durch das Konzept der Grundbildung bezeichneten Aufgaben (Bezug zur Grundbildung)
- dem fachlichen Bemühen um Wissen, Können und Erkenntnis (Fachbezug).

Die genannten Bezüge können in den einzelnen Themen unterschiedlich gewichtet sein.

Themenzentriertes Arbeiten ist verbindlich. Spezifische Aussagen zur Verbindlichkeit finden sich in den Fachlichen Konkretionen unter 2.3 bzw. 2.4.

Wie mit den Themen im Unterricht umgegangen werden kann, wird in den Lehrplänen an verschiedenen Stellen erläutert (vgl. Fachliche Konkretionen 2.3 bzw. 2.4).

1.3.3 Fächerübergreifendes Arbeiten

Die Lehrpläne nehmen auch mit dem fächerübergreifenden Arbeiten die pädagogische Forderung nach dem Lernen in Zusammenhängen auf. Das didaktische Selbstverständnis und die Unterrichtspraxis eines jeden Faches schließen das Zusammenwirken der Fächer ein.

Fächerübergreifendes Arbeiten ist verbindlich. Es ist Aufgabe der Lehrkräfte und der Konferenzen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, diese Intention umzusetzen sowie Formen, Umfang und Organisation des fächerübergreifenden Arbeitens zu entwickeln. Dabei werden die besonderen Bedingungen der Schulart und der einzelnen Schule sowie die Erfahrungen und Vorstellungen der jeweiligen Lerngruppe einbezogen. Diese Regelungen schaffen Gestaltungsräume für die einzelne Schule und eröffnen ihr Möglichkeiten, eigene Profile zu entwickeln.

Um die Zusammenarbeit der Fächer zu ermöglichen und zu fördern, folgen alle Lehrpläne einer einheitlichen Grundstruktur. Für die notwendigen Absprachen über das fächerübergreifende Arbeiten sind sie auch auf der thematischen Ebene in vielen Bereichen aufeinander abgestimmt (vgl. Fachliche Konkretionen 2.3 bzw. 2.4).*

* Zu den Möglichkeiten fächerübergreifender Zusammenarbeit vgl. auch IPTS-Arbeitspapiere zur Unterrichtsfachberatung „Formen und Methoden fächerübergreifenden Arbeitens“, Kiel 1997

1.3.4 Aufgabenfelder von allgemeiner pädagogischer Bedeutung

Die Auseinandersetzung mit den Kernproblemen (vgl. 1.2.1) schließt auch solche Bildungs- und Erziehungsaufgaben ein, die bereits Bestandteil des Unterrichts sind und für die Dokumentationen, Handreichungen oder Materialien für den Unterricht vorliegen. Form, Umfang, Organisation und Verbindlichkeit sind zumeist durch Erlasse geregelt. Ihre Intentionen und Inhalte werden überwiegend themenzentriert und fächerübergreifend erarbeitet. In der einzelnen Schule soll Verständigung darüber gesucht werden, wie und mit welchen Schwerpunkten diese Aufgabenfelder bearbeitet werden können.

Die pädagogischen Aufgaben ergeben sich aus Bereichen wie

- Medien
- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Berufs- und Arbeitswelt
- Verkehr
- Gesundheit
- Partnerschaft und Sexualität
- Gewalt
- Sucht
- Umwelt
- Darstellendes Spiel
- Niederdeutsch, regional auch Friesisch
- Interkulturelles Lernen
- Europa
- Eine Welt.

Hinweise auf Erlasse und Materialien enthält der Anhang.

1.4 Schulstufen und Schularten

Die Lehrpläne gehen aus von der im Schulgesetz festgelegten Gliederung des Schulwesens in Schulstufen und Schularten und tragen - unter Berücksichtigung des Bildungsauftrages der einzelnen Schulart - dazu bei, die gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsziele in den Mittelpunkt der Arbeit in allen Schulen zu rücken.

Für den gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern - nach der Ordnung für Sonderpädagogik (OSP) - sind die Lehrpläne in der Differenzierung umzusetzen, die eine individuelle Förderung behinderter Schülerinnen und Schüler ermöglicht.

1.4.1 Der Übergang von der Grundschule zur Sekundarstufe I

Sowohl der Lehrplan Grundschule als auch die Lehrpläne der Sekundarstufe I folgen dem Konzept der gemeinsamen Grundbildung, das in der oben entfaltetten Weise auf die Situation der Schülerinnen und Schüler, ihre Erfahrungen, Lernvoraussetzungen und Lernmöglichkeiten bezogen ist.

Die Lehrpläne stellen die Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften der Grundschule und der weiterführenden allgemeinbildenden Schule auf eine gemeinsame Grundlage. Sie schaffen damit auch die Voraussetzungen dafür, daß

- die Lehrkräfte der abgebenden und der aufnehmenden Schulen sich in Bildungs- und Erziehungsfragen abstimmen und
- die Schülerinnen und Schüler die Herausforderungen der nächsten Schulstufe annehmen können.

Um die Kontinuität der Erziehungs- und Bildungsarbeit beim Übergang sicherzustellen, sind den Fachlichen Konkretionen jedes Lehrplans der Sekundarstufe I Ausführungen zur Lernausgangslage vorangestellt. Hier werden unter fachspezifischem Blickwinkel die in der Grundschule erworbenen Erfahrungen und Kenntnisse, Lernstrategien und -fähigkeiten dargelegt, die die Lehrkräfte in der Sekundarstufe I kennen und berücksichtigen sollen.

Unter fächerübergreifendem Blickwinkel ist am Ende der Grundschule von folgenden Voraussetzungen auszugehen:

Die Grundschule hat den Schülerinnen und Schülern grundlegende Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnisse und Einstellungen, die für eine weiterführende Bildung unerlässlich sind, vermittelt, insbesondere im Lesen, Schreiben und Rechnen, im Beobachten, Erkunden, Ordnen, Vergleichen, Experimentieren, Auswerten, Darstellen und Gestalten.

Die Schülerinnen und Schüler haben Formen gemeinsamen Lebens und Arbeitens kennengelernt und eingeübt, wie z. B.

- das Erkennen und Bearbeiten von Problemen in der Lerngruppe
- das gegenseitige Helfen
- das gemeinsame und individuelle Entwickeln von Lernwegen und Lösungsstrategien

1.4.2 Schularthprofile, Abschlüsse und Übergänge

Die Lehrpläne der Sekundarstufe I formulieren im Rahmen einer gemeinsamen Struktur eine in allen Schularten zu vermittelnde Grundbildung, deren oben dargelegtes Konzept auch Grundsätze der Unterrichtsgestaltung einschließt. Sie regen damit die Kooperation zwischen den Schularten an.

Die Lehrpläne enthalten auch weiterführende Angaben zu den Schularthprofilen; sie reichen von einer Zusammenstellung der Kriterien, die für die Ausgestaltung des jeweiligen Schularthprofils maßgeblich sind, bis zu gesondert ausformulierten schulartspezifischen Teilen. Die Lehrpläne sehen somit eine differenzierende, fachbezogene Entwicklung von Schularthprofilen vor. Diese sind insbesondere aus den auf die jeweiligen Abschlüsse und Übergänge bezogenen Anforderungen der Hauptschule, der Realschule, des Gymnasiums und der Gesamtschule (§§ 12 bis 16 SchulG) abzuleiten.

Dabei werden hier auch die Besonderheiten der Schularten berücksichtigt, die zurückzuführen sind auf

- die institutionellen Rahmenbedingungen, wie Fächerkanon, Stundentafel, schulartbezogene Regelungen
- und die unterrichtlichen Rahmenbedingungen, wie Lernvoraussetzungen, Begabung und Leistung der Schülerinnen und Schüler.

1.4.3 Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt

Alle Schularten der Sekundarstufe I stehen vor der gemeinsamen Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler auch auf die Berufswelt vorzubereiten. Besonders in den letzten Schuljahren sollen die Schülerinnen und Schüler - je nach Schulart in unterschiedlicher Ausrichtung und Gewichtung - in die Grundstrukturen der Berufs- und Arbeitswelt eingeführt werden.

Diese Aufgabe wird von verschiedenen Fächern in vielfältigen Formen wahrgenommen. Die Lehrpläne weisen in unterschiedlichen Zusammenhängen hin auf

- die Behandlung berufsbezogener Themen in den einzelnen Fächern
- die Verstärkung fächerübergreifenden Unterrichts über die Zusammenhänge der Arbeitswelt
- den Erwerb von Schlüsselqualifikationen und Kompetenzen im Hinblick auf die Anforderungen der Berufswelt
- die Vernetzung des Lernens in der Schule mit Lernorten in Handwerk, Handel, Industrie und Dienstleistung
- die Vorbereitung, Durchführung, Betreuung und Auswertung von Berufs- und Betriebspraktika.

1.5 Leistungen und ihre Bewertung

Der Entwicklung und Förderung von Leistungsbereitschaft und -fähigkeit kommt große Bedeutung zu. Leistungen werden nach pädagogischen und fachlichen Grundsätzen ermittelt und bewertet.

Leistungsbewertung wird verstanden als Dokumentation und Beurteilung der individuellen Lernentwicklung und des jeweils erreichten Leistungsstandes. Sie berücksichtigt nicht nur die Ergebnisse, sondern auch die Prozesse schulischen Lernens und Arbeitens. Leistungsbewertung dient als kontinuierliche Rückmeldung für Schülerinnen, Schüler, Eltern und Lehrkräfte und ist eine wichtige Grundlage, wenn es darum geht, zu beraten und zu fördern.

Die Leistungsbewertung orientiert sich an Kriterien, die sich aus dem Beitrag des jeweiligen Faches zum Erwerb von Kompetenzen ergeben.

Neben den Leistungen im Bereich der Sach- und Methodenkompetenz sind auch Stand und Entwicklung der im Unterricht vermittelten Selbst- und Sozialkompetenz zu bewerten. Dazu gehören solche Fähigkeiten, Einstellungen und Haltungen, die besonders für das selbständige Lernen und das Lernen in Gruppen wichtig sind. Sie werden in Unterrichtsformen sichtbar und erfaßbar, die durch Selbstorganisation und Zusammenarbeit gekennzeichnet sind.

Kriterien und Verfahren der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern offengelegt und erläutert.

• Beurteilungsbereiche

In der Leistungsbewertung werden zwei Beurteilungsbereiche unterschieden: Unterrichtsbeiträge und Klassenarbeiten.*

Leistungsnachweise

Leistungsnachweise werden in allen Fächern in Form verschiedenartiger Unterrichtsbeiträge erbracht.

Darüber hinaus werden in bestimmten Fächern Klassenarbeiten angefertigt. In diesen Fächern ist zu berücksichtigen, daß der Bereich Unterrichtsbeiträge ein stärkeres Gewicht hat als der der Klassenarbeiten.

Beurteilungsbereich „Unterrichtsbeiträge“

Unterrichtsbeiträge umfassen alle Leistungen, die sich auf die Mitarbeit und Mitgestaltung im Unterricht und im unterrichtlichen Kontext beziehen. Zu ihnen gehören

mündliche Leistungen

praktische Leistungen

schriftliche Leistungen, soweit es sich nicht um Klassenarbeiten handelt.

* Zur Leistungsbewertung in den Wahlpflichtkursen der Klassenstufen 9 und 10 der Realschule vgl. die jeweils gültigen Erlasse.

Bewertet werden können im einzelnen z.B.

- Beiträge in Gruppen- und Unterrichtsgesprächen
- Vortragen und Gestalten
- Erledigen von Einzel- und Gruppenaufgaben, Beiträge zu Gemeinschaftsarbeiten
- Projektaufträge und -präsentationen
- Hausaufgaben, Haushefte, Arbeitsmappen
- Praktisches Erarbeiten von Unterrichtsinhalten
- Schriftliche Überprüfungen / Tests (bis zu 20 Minuten Dauer)
- Protokolle, Referate
- Medienproduktionen (möglichst unter Einbeziehung elektronischer Medien).

Beurteilungsbereich „Klassenarbeiten“

In den Fächern, in denen Klassenarbeiten angefertigt werden, finden sich unter 2.5 (Fachliche Konkretionen) nähere Aussagen zu Zahl und Dauer der Klassenarbeiten. Die Klassenarbeiten können sich auch aus fächerübergreifendem Unterricht ergeben.

• Besondere Regelungen

- Zur Leistungsermittlung und zur Leistungsbewertung behinderter Schülerinnen und Schüler vgl. § 7 Abs. 1 und 2, § 12 Abs. 3 der Ordnung für Sonderpädagogik (OSP)
- Zur Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern mit einer anderen als der deutschen Muttersprache vgl. § 2 Abs. 4 der Zeugnisordnung (ZO)
- Zur Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern mit ausgeprägten Rechtschreibschwierigkeiten oder einer förmlich festgestellten Rechtschreibschwäche vgl. § 2 Abs. 4 der Zeugnisordnung (ZO) und den Erlaß „Förderung von Schülern mit Lese-Rechtschreibschwäche (Legasthenie)“.

• Zeugnisnote

Die Zeugnisnote wird nach fachlicher und pädagogischer Abwägung aus den Noten für die Unterrichtsbeiträge und ggf. für die Klassenarbeiten gebildet. Bei der Gesamtbewertung hat der Bereich Unterrichtsbeiträge ein stärkeres Gewicht als der Bereich Klassenarbeiten. Entsprechendes gilt, wenn nach § 35 SchulG Berichtszeugnisse anstelle von Notenzeugnissen treten.

• Fachspezifische Hinweise

Fachspezifische Hinweise zur Leistungsbewertung werden unter 2.5 gegeben.

2 Fachliche Konkretionen

2.1 Lernausgangslage

Französisch als 1. Fremdsprache (Französisch I)

Die Wahl von Französisch als 1. Fremdsprache ist in der Regel das Ergebnis eines bewußten Entscheidungsprozesses im Vorfeld des Übergangs in die Orientierungsstufe. Neben einem frankophilen Elternhaus können auch grundsätzliche Überlegungen ausschlaggebend sein.

Im allgemeinen erleben die Schülerinnen und Schüler in der 5. Klassenstufe ihre ersten fremdsprachlichen Lernsituationen. Eine wesentliche Aufgabe ist es, ihnen über die gewählte Sprache grundlegende Techniken für den Fremdspracherwerb zu vermitteln. Für das Französische bringen die Kinder in der Regel nur die in der täglichen Umgangssprache geläufigen lexikalischen Vorkenntnisse mit. In der Sprachbeschreibung kann man dagegen auf bereits in den Grundschulen mit unterschiedlicher Intensität vermittelten Grundlagen aufbauen. Sie müssen angeglichen und erweitert werden, um ökonomische Lernprozesse zu ermöglichen, die auch in eigener Verantwortung von den Lernenden weitergeführt werden können.

Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler für die 1. Fremdsprache hoch motiviert, was sich im Anfangsunterricht sehr förderlich für das Erlernen des Französischen auswirkt, denn im Vergleich zum Englischanfangsunterricht müssen hier bereits zu Beginn komplexere Sprachstrukturen vermittelt werden.

Französisch als 2. Fremdsprache (Französisch II)

Wählen Schülerinnen und Schüler in der 7. Klassenstufe das Fach Französisch, so entscheiden sie sich auch vor dem Hintergrund ihrer Lernerfahrungen für das Erlernen einer zweiten lebenden Fremdsprache. Sie haben im Englisch- und Deutschunterricht der Orientierungsstufe bereits Kenntnisse und Fertigkeiten in Spracherwerb und Sprachbeschreibung erworben und vertieft, die im Französischunterricht gewinnbringend berücksichtigt werden können.

Die Erwartungshaltung der Schülerinnen und Schüler erleichtert also einerseits den Einstieg in den Französischunterricht. Andererseits können Unterschiede zu den Lernstrategien im Englischunterricht diese Erwartungen leicht enttäuschen, da die Schülerinnen und Schüler im Französischunterricht aufgrund der komplexeren Sprachstrukturen nicht so schnell altersangemessen kommunizieren können.

Darüber hinaus muß berücksichtigt werden, daß die Wahl der zweiten Fremdsprache in einer für die Jugendlichen schwierigen Entwicklungsphase erfolgt. Die Bereitschaft zu sprachlicher Imitation und Produktion sowie zur Zusammenarbeit mit den Mitschülerinnen und Mitschülern läßt nach. Dies wirkt sich erschwerend auf den Spracherwerb aus.

Französisch als 3. Fremdsprache (Französisch III)

Wählen Schülerinnen und Schüler in der 9. Klassenstufe Französisch, so haben sie im Vergleich zu einem Lernbeginn in der 7. Klassenstufe nicht nur mehr Lebenserfahrungen gewonnen, sondern auch zusätzliche Lernerfahrungen gesammelt. So kann z.B. das stärker analytische Vorgehen im Lateinunterricht die Sprachbeschreibungskompetenz gefördert haben. Dies gilt es dann, sinnvoll für den Erwerb des Französischen zu nutzen.

Andererseits wird bei Lernenden dieses Alters die Bereitschaft zur mündlichen Äußerung auch durch die im Anfangsunterricht notwendige Reduktion auf einfachere sprachliche Strukturen häufig eingeschränkt.

Nur bei angemessener Berücksichtigung dieser Lernsituation kann die mit der bewußten Entscheidung für Französisch als 3. Fremdsprache in der Regel einhergehende hohe Anfangsmotivation sinnvoll genutzt werden.

2.2 Der Beitrag des Faches zur Grundbildung

Unter den im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz festgelegten Bildungs- und Erziehungszielen findet sich die Vorgabe, die Schule solle „die Offenheit des jungen Menschen gegenüber kultureller Vielfalt, den Willen zur Völkerverständigung und die Friedensfähigkeit fördern“ (§4 Abs. 4). In diesem Absatz wird die Schule auch aufgefordert, den jungen Menschen zu befähigen, „die besondere Verantwortung und Verpflichtung Deutschlands in einem gemeinsamen Europa ... zu erfassen“.

Angesichts der zunehmenden internationalen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Verflechtungen kommt der sprachlichen Verständigung der Menschen untereinander wachsende Bedeutung zu. Deshalb wird der Bedarf an Fremdsprachenkenntnissen im alltäglichen Umgang sowie im beruflichen Bereich zunehmen.

Aus den in 2.1 und in diesem Abschnitt dargestellten Sachverhalten ergibt sich die Aufgabe der Schule, den Französischunterricht unter Berücksichtigung von Begabung, Fähigkeiten und Neigungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler so zu gestalten, daß die Bereitschaft, die Sprache zu lernen, erhalten und gefördert wird.

2.2.1 Der Beitrag des Faches zur Auseinandersetzung mit den Kernproblemen

Französisch ist Muttersprache für etwa 75 Millionen Menschen, nicht nur auf dem europäischen Kontinent, sondern z. B. auch in Teilen Kanadas. Als Staats- und Unterrichtssprache wird es in mehr als 30 Ländern verwendet, so in einigen Ländern Nordafrikas.

Auch in Zentral- und Westafrika und im Nahen Osten ist Französisch verbreitet. In vielen internationalen Organisationen ist das Französische eine wichtige Amts- und/oder Verhandlungssprache: in der UNO mit ihren Unterorganisationen, in den Gremien der EU sowie z. B. beim internationalen Schiedsgerichtshof.

Angesichts des im Jahre 1963 geschlossenen Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit hat das Französische für deutsche Schülerinnen und Schüler eine besondere Bedeutung. Mit diesem Vertrag wurde einerseits die Grundlage gelegt für intensive Beziehungen im kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Bereich. Andererseits wurde durch die im Vertrag vereinbarte Gründung des Deutsch - Französischen Jugendwerkes der Anstoß gegeben für eine intensive Begegnung der Jugendlichen beider Länder.

Schulische und außerschulische Begegnungen deutsch- und französischsprachiger Jugendlicher und Erwachsener aus aller Welt bieten die Gelegenheit, Einblicke in die Anschauungen und Lebensweise der Menschen im jeweiligen Land zu gewinnen und kritische Rückfragen an die eigenen Erfahrungen und die Realität zu stellen, in der man lebt. Dies betrifft auch den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und die Gleichstellung der Geschlechter.

Die Forderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes nach der Achtung Andersdenkender, nach dem Willen zu Völkerverständigung und Friedensfähigkeit kann hier praktisch umgesetzt werden.

Die Öffnung des europäischen Binnenmarktes führt zu größerer Mobilität der Menschen und noch stärkerer Zusammenarbeit von Institutionen. Der Kenntnis des Französischen kommt angesichts dieser veränderten politischen Strukturen fundamentale Bedeutung für den einzelnen zu, indem es ihm die Übernahme von Verantwortung sowie den Aufbau internationaler Kontakte im öffentlichen Leben über Landesgrenzen hinweg eröffnet.

Angesichts der Realität grenzüberschreitender Informationsmedien und Kommunikationsmöglichkeiten ermöglichen französische Sprachkenntnisse die direkte Nutzung von Informationen in französischer Sprache. Damit wird ein Beitrag geleistet zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf ihre Stellung als Bürgerinnen und Bürger in Europa.

2.2.2 Der Beitrag des Faches zur Vermittlung von Kompetenzen

Ziel des Französischunterrichts aller drei Sprachlehrgänge in der Sekundarstufe I ist das Erreichen einer möglichst großen Sprachhandlungskompetenz, d. h. einer Kommunikationsfähigkeit im Sinne des *savoir* und *savoir faire* in den Bereichen *langue, communication, culture* als notwendige Grundlage für selbständiges Verhalten der Schülerinnen und Schüler in der Fremdsprache.

Eine wichtige Aufgabe des Sprachunterrichts ist es, das meist am Beginn vorhandene Interesse für die französische Sprache in eine den gesamten Lernprozeß tragende Motivation zu wandeln. Diese kann durch Lernerorientierung und angemessene Inhalte erreicht werden. Lernerorientierung schließt u. a. Binnendifferenzierung, individualisiertes Lernen und Einbeziehung der Lerngruppe in die Unterrichtsplanung ein. Angemessene Inhalte ermöglichen einen adressatenspezifischen und handlungsorientierten Unterricht: Neben die systematische Bearbeitung des gewählten Lehrwerks mit seiner sinnvollen lexikalischen und grammatischen Progression tritt schon frühzeitig der Einsatz authentischer Materialien, die den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit bieten, sich mit der französischen Sprachwirklichkeit auseinanderzusetzen und dabei eine eigene Sprachhandlungskompetenz zu entwickeln.

Diese authentischen Materialien vermitteln bereits im Anfangsunterricht sinnvolle Verwendungskontexte des Gelernten und fördern so das Interesse an der Sprache. Ein derartiger Ansatz bedingt u. a., daß besonders im Bereich der Textauswahl die Lehrwerksmaterialien in diesem Sinne auf ihre sprachliche und inhaltliche Aktualität und Verwendbarkeit zu prüfen und nicht grundsätzlich als bindend anzusehen sind.

Im Unterricht gilt von Beginn an das Prinzip der "aufgeklärten Einsprachigkeit". Das heißt u. a., daß Worterklärungen und Erläuterungen grammatischer Strukturen auf französisch nicht in jedem Falle sinnvoll sind. Bei der Erarbeitung letzterer läßt sich bereits im Anfangsunterricht kontrastive Sprachbeschreibung sinnvoll nutzen. Von diesen Regelungen ausgenommen sind primär motivierte Sprechhandlungen zum Unterricht. Sie sollten soweit wie möglich in der Fremdsprache geäußert werden, um die "natürliche" Kommunikationssituation für den Spracherwerb zu nutzen.

In **Französisch I** muß sich der Unterricht auf die im Vergleich zu Französisch II wesentlich veränderten lernpsychologischen Voraussetzungen der 5. und 6. Klassenstufe einstellen. Die ausgeprägt vorhandene Bereitschaft zu imitativem Lernen in anschaulichen Situationen ermöglicht gerade in diesem Alter einen handlungsorientierten Spracherwerb. Spielerische Elemente, wie z. B. sprachübende Spiele, Rollenspiele oder französische Lieder, sind konstitutiver Bestandteil des Unterrichts in dieser Altersstufe. Mit zunehmenden Alter gewinnen kognitive Lernprozesse an Gewicht.

In den Klassenstufen 9 und 10 ist die Vermittlung von Analysetechniken integrativer Bestandteil des Unterrichts. Dazu gehört auch die Wörterbucharbeit als Grundlage selbständiger Texterschließung.

In **Französisch III** gilt es, die rezeptiven Fertigkeiten zu nutzen, die, auch durch den Lateinunterricht bedingt, hier stärker von den produktiven Fertigkeiten abweichen als in Französisch I und II. Die Schülerinnen und Schüler sollten gezielt zu selbständiger Texterschließung und zu selbsttätigem Lernen geführt werden.

Der produktive Bereich sollte auf dem Rezeptiven aufbauen. Ziel ist aber auch hier die Förderung der Sprachhandlungskompetenz in möglichst realitätsnahen Situationen. Für das interkulturelle Lernen gewinnt in der 9. Klassenstufe aufgrund der Lernausgangslage der kognitive Zugang an Gewicht.

Sach- und Methodenkompetenz

Fertigkeitsbezogene Dimension

Während für **Französisch I** in der Klassenstufe 5/6 die unten angegebene Reihenfolge eine Rangordnung mit abnehmender Gewichtung darstellt, gilt für **Französisch I** ab Klassenstufe 7 sowie für **Französisch II und Französisch III**, daß die Fertigkeiten gleichgewichtig zu berücksichtigen sind.

Als weitere Besonderheit von **Französisch I** gilt, daß Schülerinnen und Schüler im Anfangsunterricht Zeichen der phonetischen Umschrift soweit kennenlernen, daß sie in der Lage sind, auch bezüglich der Aussprache eigenständig ein Wörterbuch zu benutzen.

Hörverstehen

- Einbeziehung authentischer Sprache als Übungsfeld (interkulturelles Lernen - Gestik- Mimik)
- Einsatz von Medien, insbesondere unter Berücksichtigung von authentischer Sprache (Kabel- und Satellitenprogramme etc.)

Sprechen

- Vermittlung und Einübung der kommunikativ relevanten Lautstrukturen und Intonationsmuster
- Übung dialogischer und narrativer Gesprächsformen unter Einbeziehung von
sinngemäßem Übertragen
- Vermittlung und Einübung von Kommunikationsstrategien (Umschreibungs- und Vereinfachungsstrategien)
- Vermittlung und Übung von interkulturell relevanten Ritualen und Gesprächsroutinen (Eröffnen, Fortführen und Beenden von Gesprächen)

Leseverstehen

- Einbeziehung unterschiedlicher Textsorten mit Alltagsbezug (interkulturelles Lernen)
- Einbeziehung authentischer Materialien mit Ausrichtung auf Informationsgewinn und Kontaktpflege im Hinblick auf Begegnungen

Schreiben

- Einübung von Textsorten, die der Kontaktpflege oder/und der Weitergabe bzw. dem Einholen von Informationen dienen (Briefe, Kurzberichte, Übersichten, Notizen, Kommentare etc.)
- Einbeziehung interkultureller Unterschiede bei der Herstellung verschiedener Textsorten (Brieferöffnungen und -abschlüsse)

Übertragen und Dolmetschen

- Sinngemäßes Übertragen in Situationen der Alltagskommunikation
- Sinngemäßes Zusammenfassen von Mitteilungen, Nachrichten, Berichten
- Sinngemäßes Zusammenfassen von Gesprächsinhalten in der Zielsprache oder Muttersprache

Sprachliche Dimensionen

Wortschatz

Unabhängig von der Lehrgangslänge richtet sich die Auswahl des aktiven Wortschatzes nach seiner Verwertbarkeit für reale und mögliche Kommunikationsabsichten und -situationen sowie Erlebnisfelder, in denen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I sich erfahrungsgemäß bewegen bzw. mit denen sie anlässlich der Begegnung mit vorwiegend gleichaltrigen Franzosen oder bei Reisen ins frankophone Ausland konfrontiert werden.

Zusätzlich zum aktiven Wortschatz vermittelt der Fremdsprachenunterricht von Anfang an auch einen passiven Wortschatz, der den Schülerinnen und Schülern das Erfassen mündlicher und schriftlicher Informationen in der Fremdsprache erleichtert.

Im Verlauf des Unterrichts gewinnen Schülerinnen und Schüler Einblick in ihren potentiellen Wortschatz.

Französisch I

Der in einem sechsjährigen Lehrgang zu vermittelnde Wortschatz umfaßt die Wortschatzliste von Raasch, A., *Französischer Mindestwortschatz*. Hueber, München 1968. Darüber hinaus wird er in der Arbeit mit authentischen Texten durch Wörter der ausgewählten Erlebnisfelder vervollständigt und aktualisiert.

In den Klassenstufen 5/6 und 7/8 werden jeweils ca. 700 Wörter gelernt, orientiert am FF 1 und FF 2. In den Klassenstufen 9/10 sichern und erweitern die Schülerinnen und Schüler den erworbenen Wortschatz und ergänzen ihn durch Lexik für die Textinterpretation. Sie gewinnen Einsichten in die Wortbildung und unterscheiden verschiedene sprachliche Register.

Französisch II

Der Umfang des in einem vierjährigen Lehrgang zu vermittelnden Wortschatzes orientiert sich an der etwa 1800 lexikalische Items umfassenden Wortschatzliste von Raasch (s. o.).

Französisch III

Der Umfang des in einem zweijährigen Lehrgang zu vermittelnden Wortschatzes orientiert sich ebenso an der Wortschatzliste von Raasch. Allerdings kann der Anteil des aktiven Wortschatzes gegenüber dem passiven geringer angesetzt werden als in Französisch I und II.

Grammatische Strukturen

Die nachfolgende Liste folgt terminologisch den Vorschlägen von Raasch, A. (Hg.): *Grammatische Fachausdrücke für den Sprachunterricht*. Klett 1988, Stuttgart.

Französisch I

Alle aufgeführten Strukturen sind verbindlich. Darüber hinaus ist das *pronom possessif* zu behandeln. Das *passé simple* ist entsprechend seinem Auftreten in authentischen Texten (Lektüren, Zeitungsartikeln etc.) rezeptiv zu vermitteln. Zusätzlich werden Unterschiede zwischen geschriebenem und gesprochenem Französisch im Unterricht behandelt.

Französisch II

Für die mit * versehenen Strukturen gilt, daß deren systematische Vermittlung nicht Teil der schulartübergreifenden Grundbildung ist. Sie sind - je nach Niveau der Lernenden- Gegenstand des Unterrichts.

Französisch III

Anders als in Französisch I und II sind größere Anteile der grammatischen Strukturen nur passiv zu beherrschen. Im rezeptiven Bereich müssen die Schülerinnen und Schüler gezielt angeleitet werden, sich selbständig Kenntnisse anzueignen.

Die Auswahl der aktiv zu beherrschenden Strukturen orientiert sich an den thematischen und fertigungsbezogenen Schwerpunkten des Unterrichts.

1. Le nom et ses déterminants

- le singulier/ le pluriel
- l'article défini
- l'article indéfini
- l'article partitif/ le *de* partitif
- l'adjectif démonstratif
- l'adjectif possessif
- l'adjectif interrogatif
- l'adjectif indéfini

2. Les pronoms

- le pronom interrogatif
- le pronom personnel tonique
- le pronom personnel atone
- * le pronom démonstratif
- le pronom relatif
- le pronom indéfini
- les adverbes pronominaux *y* et *en*

*3. L'adjectif (l'accord, la place et les degrés de comparaison)**4. L'adverbe (la formation, la place et les degrés de comparaison)*

5. *Le verbe*

l'infinitif; auch: *être en train de* + inf.

l'impératif

* le participe présent/ le gérondif

le présent

venir de faire qc.

le passé composé

l'imparfait

le plus-que-parfait

le futur composé

le futur simple

le conditionnel

* le subjonctif présent

6. *La négation* (les formes et les places)

7. *La proposition* (la formation de la phrase)

Redemittel

Der Französischunterricht versetzt Schülerinnen und Schüler je nach Lehrgangslänge in unterschiedlicher Intensität in die Lage, kommunikative Absichten in der Fremdsprache mündlich und schriftlich zu versprachlichen. Er vermittelt Redemittel, die sie befähigen,

- Kontakte aufzunehmen, fortzuführen und zu beenden (z.B. jem. begrüßen; jem./sich vorstellen; jem./sich verabschieden; Verständnisschwierigkeiten äußern und klären)
- Informationen zu erfragen und zu geben (z.B. nach Personen und Sachverhalten fragen und sie beschreiben; erzählen; etwas berichten; nach dem Grund fragen/ Begründungen angeben; Vergleiche anstellen)
- eigene Gefühle, Vorstellungen und Wünsche zu formulieren (z.B. Gefallen, Freude, Zufriedenheit äußern; Mißfallen, Ärger, Unwohlsein, Schmerz ausdrücken; Überraschung, Erstaunen bekunden; Beunruhigung, Sorge äußern)
- eigenen Willen zu äußern (z.B. etwas vorschlagen oder ablehnen; etwas versprechen oder verbieten; protestieren und widersprechen; um etwas bitten; Vorlieben äußern)
- Stellung zu beziehen (z.B. seine Meinung äußern; Argumente anführen; Wahrscheinlichkeit/Unwahrscheinlichkeit ausdrücken; Vermutungen/Zweifel äußern; Hypothesen aufstellen).

Inhaltliche Dimension

Die Arbeit mit authentischen Texten vermittelt den Schülerinnen und Schülern Einblicke in gesellschaftliche und kulturelle, wirtschaftliche und politische Realitäten Frankreichs und anderer frankophoner Länder. So erwerben sie

- Erkenntnisse über Lebensgewohnheiten und Umgangsformen im öffentlichen und privaten Leben
- Kenntnisse geographischer und historischer Grunddaten dieses Sprachraumes.

Dadurch werden sie befähigt, Vergleiche mit den Verhältnissen im eigenen Land anzustellen und differenzierte Einstellungen zu gewinnen (interkulturelle Kompetenz).

Selbstkompetenz

Der Französischunterricht fördert insbesondere die Fähigkeit und die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler,

- die französische Sprache in möglichst vielen realen Kommunikationssituationen anzuwenden
- durch das Interesse an französischsprachigen Ländern und Kulturen Neugier und Lernmotivation zu steigern
- die eigene fremdsprachliche Kompetenz durch Leistungsbereitschaft und persönlichen Einsatz zu steigern
- Selbständigkeit in der Anwendung von Arbeitstechniken und in der Benutzung entsprechender Hilfsmittel zu entwickeln
- sich in der kritischen Auseinandersetzung mit dem Thema bzw. einer Aufgabe beständig und ausdauernd einzusetzen und dabei Schwierigkeiten zu überwinden
- eigene Standpunkte und Normen sowie rollen- und geschlechtsspezifisches Verhalten einzuschätzen, zu relativieren und gegebenenfalls zu ändern.

Sozialkompetenz

Der Französischunterricht fördert die Fähigkeit und die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler

- für Kontakte mit Menschen aus anderen Ländern und Kulturkreisen offen zu sein und dabei diesen Menschen vorurteilsfrei und mit Toleranz zu begegnen
- für sich und für anderen Verantwortung zu übernehmen
- anderen zu helfen und selbst Hilfe anzunehmen
- mit Partnern und in Gruppen konstruktiv und zielgerichtet zusammenzuarbeiten und dabei auftretende Schwierigkeiten zu überwinden
- Arbeitstechniken zu erlernen, die das Arbeiten mit Partnern und in Gruppen effektiver gestalten
- diskriminierenden Sprachgebrauch zu vermeiden.

2.3 Themen

Die Themen lassen sich vier Themenbereichen zuordnen, die als *Erlebnisfelder* verstanden werden, um die Forderung des Lehrplans nach einer Orientierung des Unterrichts an der Erlebniswelt der Schülerinnen und Schüler zu verdeutlichen:

1. Familie - Freunde - Nachbarn
2. Schule
3. Natur - Technik - Umwelt
4. Öffentlichkeit - Medien.

Zur problemorientierten Behandlung der einzelnen *Erlebnisfelder* wird vorgeschlagen, Gesichtspunkte wie die folgenden zu berücksichtigen:

Ängste, Vorurteile Ablehnung Aggression Gewalt Kriminalität Rassismus/Fanatismus, Krieg	gegenüber	Toleranz Nächstenliebe Friedfertigkeit Friedenssicherung
---	-----------	---

Vereinzelung des Menschen Isolation Konsum Verführungen Abhängigkeiten Süchte (Spiel, Alkohol, Drogen, religiöse Sekten)	gegenüber	Leben in der Gemeinschaft Solidarität Verantwortungsbewußtsein Engagement Vorbilder/Leitbilder Werte
--	-----------	---

Den Themenbereichen sind Themen und Inhalte zugeordnet. Es handelt sich um eine offene Liste, die Ergänzungen ermöglicht.

2.3.1 Übersicht

Aussagen zur Verbindlichkeit

Französisch I und II

Die Behandlung der einzelnen Themen ist für den Unterricht in der Sekundarstufe I verpflichtend. Welche Inhalte gewählt werden, ist in Abhängigkeit von der Lerngruppe und den zur Verfügung stehenden Unterrichtsmaterialien zu entscheiden.

Französisch III

Die Behandlung der Themenbereiche ist verpflichtend. Innerhalb dieser können einzelne Themen ausgewählt werden, um so bei den Inhalten Schwerpunkte setzen zu können.

Themenbereich 1: Familie - Freunde - Nachbarn	
Themen	Inhalte
1. Alltagsleben	<ul style="list-style-type: none"> – Gewohnheiten: Essen, Trinken, Mahlzeiten – Sprachgewohnheiten – Einkaufen – Brauchtum, Traditionen – Familienfeiern, „Freud und Leid“ – Besuche – Gesundheit, Krankheit – Tiere, Haustiere – Arbeitswelt der Eltern, Freunde – Begegnung/Leben mit Fremden/Ausländern – Il/Elle n’est vraiment pas comme nous (vgl. 2.3.2) – Le 14 juillet de l’année 1789 et d’aujourd’hui (vgl. 2.3.2)
2. Freizeitgestaltung im Alltag	<ul style="list-style-type: none"> – Allein/in Gruppen/Jungen/Mädchen: <li style="padding-left: 20px;">Sport <li style="padding-left: 20px;">Musik <li style="padding-left: 20px;">Basteln, Werken, Handarbeiten <li style="padding-left: 20px;">Technik (kreativ, ästhetisch) <li style="padding-left: 20px;">Malen, Zeichnen <li style="padding-left: 20px;">Lektüre (Bücher, Zeitungen, B.D. etc.) <li style="padding-left: 20px;">Medien (Kino, Fernsehen, Video, Computer) <li style="padding-left: 20px;">Mode
3. Freizeitgestaltung in den Ferien	<ul style="list-style-type: none"> – Reisen zu Familien, Freunden in andere Städte, Gemeinden, Gegenden in Gruppen, allein, mit Familie

Themenbereich 1: Familie - Freunde - Nachbarn	
Themen	Inhalte
4. Rolle der Familienmitglieder, der Freunde, der Nachbarn innerhalb des Verbandes	<ul style="list-style-type: none"> – Interaktionen – Liebe, Freundschaft, Kameradschaft – Konflikte und deren Bewältigung: <ul style="list-style-type: none"> Geld, Taschengeld Kleidung Ordnung persönliche Freiheit Konkurrenz Verlust, Trennung Suchtverhalten

Themenbereich 2: Schule	
Themen	Inhalte
1. Schulalltag	<ul style="list-style-type: none"> – Schulorganisation – Unterrichtsformen: Lehrgänge, Projekte, Arbeitsgemeinschaften – Mitgestaltung und Mitbestimmung der Schülerinnen und Schüler – Mitgestaltung und Mitbestimmung der Eltern – Praktika – Berufs- und Lebensplanung der Jungen und Mädchen – Abschlüsse, Prüfungen
2. Schulische Aktivitäten außerhalb des Fachunterrichts	<ul style="list-style-type: none"> – Theater (Bühnenbild, Beleuchtung ...) – Sprechbühne, Vorlesegruppen – Musiktheater, Orchester, Chor, Jazz-/ Bigband – Bewegungstheater, Akrobatik – Sport, Spielgruppen, Tanzgruppen – Arbeitsgemeinschaften zum Umgang mit Medien – Klassenfeste, Schulfeste – Projektgruppen
3. Schulische Aktivitäten außerhalb der Schule	<ul style="list-style-type: none"> – Klassenfahrten – Berufs- und Wirtschaftspraktika – Schüleraustausch – Sportbegegnungen
4. Zusammenleben in der Schule	<ul style="list-style-type: none"> – Leben miteinander, Umgangsformen – Konflikte untereinander und deren Bewältigung – Umgang mit Minderheiten, Außenseitern, Fremden – Konflikte mit Lehrkräften und ihre Bewältigung

Themenbereich 3: Natur - Technik - Umwelt	
Themen	Inhalte
1. Wasser, Luft, Fauna und Flora	<ul style="list-style-type: none"> – Bewahrung und Nutzung – Energiequellen – Entsorgung – Umwelttechnologie – Probleme und deren Bewältigung – Le barrage de la Loire (vgl. 2.3.2)
2. Wohnformen, Wohnbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> – Stadt, Land – Großstadtvorort, Ballungszentren – Probleme und deren Bewältigung
3. Verkehrsformen, Verkehrsbedingungen, Verkehrswege	<ul style="list-style-type: none"> – Bahn, Schiff, Flugzeug, Bus, Auto, Rad – Probleme und deren Bewältigung

Themenbereich 4: Öffentlichkeit - Medien	
Themen	Inhalte
1. Leben in der Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> – Soziale Einrichtungen: weltliche, kirchliche Begegnungsstätten Sportbegegnungsstätten, Clubs, Vereine Kindertagesstätten Krankenhäuser Alten-/Pflegeheime Notdienste – Politische Mitverantwortung – Vorbilder, Leitbilder – Öffentliche Ordnung, Polizei/Militär
2. Rolle der Medien	<ul style="list-style-type: none"> – Information, Scheininformation – Ausgewählte Darstellung von Leben – Illusion – Werbung – Propaganda – Kommunikation, Scheinkommunikation – Kontrollfunktion

2.3.2 Beispiele für die Arbeit mit Themen

Die Beispiele zeigen, wie die Intentionen des Lehrplans im Unterricht realisiert werden können. Sie skizzieren Möglichkeiten themenzentrierten und fächerübergreifenden Arbeitens und wollen zu eigener situationsbezogener Gestaltung der Themen anregen.

Jedes einzelne Beispiel kann sprachlich und inhaltlich unterschiedlich gestaltet werden. Das bedeutet, daß der Zeitpunkt eines sinnvollen Einsatzes im Unterricht nicht allein durch die sprachliche Kompetenz der Lernenden, sondern auch durch ihr Interesse am Inhalt bestimmt wird. Dieses kann auch durch fächerübergreifenden Unterricht verstärkt werden.

Der Einsatz der Muttersprache im Französischunterricht ist dann zulässig, wenn Sachinformationen, deren Einbringen in der Fremdsprache die Kompetenzen der Lernenden überschreitet, für einen Sprachunterricht im Sinne des vorliegenden Lehrplans notwendig sind.

Die drei angeführten Beispiele versuchen, unterschiedliche Möglichkeiten der Umsetzung aufzuzeigen. Das erste Beispiel "Il/Elle n'est vraiment pas comme nous" ist bewußt offen für verschiedene inhaltliche Ausprägungen gehalten. Das zweite Beispiel "Le 14 juillet de l'année 1789 et d'aujourd'hui" schlägt eine inhaltliche Konkretisierung vor. Das dritte Beispiel "Le barrage de la Loire" ist ein Beispiel für sinnvollen fächerübergreifenden Projektunterricht. Der Französischunterricht steht hier nicht im Zentrum, sondern liefert einen fachspezifischen Teilaspekt des übergreifenden Themas „Eingriffe in den Naturhaushalt“.

Il/Elle n'est vraiment pas comme nous

Thema 1: Alltagsleben

Themenbereich 1: Familie - Freunde - Nachbarn

**RS, GY, GS
Lernjahr 2/ 3**

Bezug zu Kernproblemen

Die Grundwerte des interkulturellen Zusammenlebens werden verdeutlicht in der Wahrnehmung der oder des anderen in ihrer/seiner Andersartigkeit, die zur kritischen Auseinandersetzung mit dem eigenen Selbst führt.

Vermittlung von Kompetenzen

- Sachverhalte beschreiben
- Vergleiche anstellen
- Eigene Gefühle formulieren
- Stellung beziehen
- Arroganz gegenüber Andersartigkeit vermeiden zugunsten einer kritischen Grundhaltung
- Angst vor Fremden durch reflektierten Umgang mit Fremden überwinden; Toleranz entwickeln
- Den eigenen Standpunkt gegenüber der Gruppe vertreten und ggf. durchsetzen können
- Diskriminierenden Sprachgebrauch vermeiden

Inhalte:

- Begegnung und Leben mit Fremden / Ausländern
- Entdeckung der anderen Kultur, der anderen Lebensweise, des anderen Schulsystems

Hinweise zum Unterricht**fachspezifische Hinweise**

Auslöser können sein: ein Zeitungsbild, ein Foto, eine Werbegrafik, eine Karikatur, auf dem bzw. auf der Menschen in einer Situation zu erkennen sind, an der sich das Thema der Andersartigkeit problematisieren lässt.

Anregungen für kreative Arbeitsphasen:

- Vom Streitgespräch zum Rollenspiel
- Verfassen von Artikeln für eine Schülerzeitung
- Erstellung von Fragebögen
- Durchführung von Interviews
- Aktivierung eines eventuell bestehenden Schüleraustausches durch Erstellen von Hör- und Videokassetten, die ausgetauscht werden können (lettres - vidéo)
- Projektorientiertes Arbeiten im Rahmen eines Schüleraustausches

Anregungen für fächerübergreifendes Arbeiten

- Querverweise auf vorhandene Themenbereiche (TB), Themen (Th), Kernprobleme (KP)

Weltkunde:

KP1: Grundwerte

Th 7: Miteinander leben will gelernt sein

Th 9: Europa - das sind wir auch

Th 10: Eine Welt - viele Welten?

Th 11: Leben in der multikulturellen Gesellschaft (Kl. 9/10)

Ev. Religion:

TB 5: Anders leben - anders glauben

Th 2: Miteinander leben (Kl. 5/6)

Th 4: Was andere glauben (Kl. 7/8)

Th 7: Wenn die Religionen aufeinandertreffen (Kl. 9/10)

Sport:

TB 5: Sich rhythmisch bewegen und Bewegungen gestalten

Th 2: Tanzen

Erdkunde:

Th 5: Migrationen in Europa (Kl. 6)

Deutsch:

Th 2: Fremdsein

Th 8: Sich schreibend mit der Welt vernetzen

Le 14 juillet de l'année 1789 et d'aujourd'hui

Thema 1: Alltagsleben

Themenbereich 1: Familie - Freunde - Nachbarn

RS; GY; GS**Lernjahr 3/ 4****Bezug zu Kernproblemen**

Die Grundwerte menschlichen Zusammenlebens werden besonders am Beispiel des 14. Juli deutlich, da die französische Revolution als richtungsweisend für die gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung Frankreichs und Europas gilt.

Vermittlung von Kompetenzen

- Einblicke in geschichtliche Hintergründe der französischen Revolution gewinnen
- die Bedeutung dieses Nationalfeiertages verstehen und reflektieren
- Informationen erfragen und geben
- eigene Gefühle und Vorstellungen formulieren
- Stellung beziehen

Inhalte:

- Brauchtum, Traditionen
- Geschichtlicher Hintergrund: die Situation Frankreichs am Ende des 18. Jahrhunderts unter Berücksichtigung sozialer, politischer und kultureller Aspekte
- Gestaltung und Bewertung dieses Feiertages durch Franzosen heute

Hinweise zum Unterricht

fachspezifische Hinweise

Ton- und Bildmaterial zur Veranschaulichung der heutigen Gestaltung dieses Feiertages

Vorschläge für eine handlungsorientierte Unterrichtsgestaltung :

- Einen Artikel über den 14. Juli für die Schülerzeitung schreiben
- Ein Dossier zusammenstellen
- Interviews führen in der eigenen Stadt
(„Was wissen Sie über den 14. Juli 1789?“)
Fragenkatalog ausarbeiten
- Fragebogen erarbeiten und an eine Partnerschule schicken
- Eine "soirée du 14 juillet" mit Eltern gestalten

Da der Schwerpunkt auf der landeskundlichen Information liegt, kann auch auf die Muttersprache zurückgegriffen werden (vgl. Vorbemerkung).

Anregungen für fächerübergreifendes Arbeiten

- Querverweise auf vorhandene Themenbereiche (TB), Arbeitsbereiche (AB), Themen (Th), Inhalte (I)

Geschichte:

Th 3: Herrschaft und Legitimation

I: Französische Revolution

Kunst:

AB 4: Wohnung/Architektur/gebauter Umwelt

Ev. Religion:

TB 2: Unsere Welt - unsere Umwelt

Th 5: Die Würde des Menschen (Kl. 9/10)

Philosophie:

TB 2: Was soll ich tun?

Th 10: Recht als vernünftiges Mittel friedlichen Zusammenlebens

I: Das Recht und der Frieden (Kl. 9/10)

Le barrage de la Loire

Thema 1: Wasser, Luft, Fauna, Flora

Themenbereich 3: Natur - Technik - Umwelt

**RS; GY; GS
Lernjahr 3/ 4****Bezug zu Kernproblemen**

Die Behandlung dieses Themas schärft das Bewußtsein für die Umwelt und den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen. Daraus ergibt sich die Forderung nach umweltpolitischen Maßnahmen und deren Unterstützung.

Vermittlung von Kompetenzen

- Positionen beziehen, vertreten, verteidigen und ggf. ändern
- Sachverhalte darstellen
- Bedingungen formulieren
- Vorschläge machen
- Argumente abwägen und bewerten
- Eingriffe in die Natur erkennen und beurteilen
- Individuelle und kollektive Handlungsmöglichkeiten ableiten

Inhalte:

- Probleme der Energiequellen und der Umwelttechnologie, der Bewahrung und der Nutzung der natürlichen Ressourcen
- Die Bedeutung deutscher und französischer Umweltschutzorganisationen - hier am Beispiel *Le barrage de la Loire*

Hinweise zum Unterricht**fachspezifische Hinweise**

- Bearbeitung aktueller Zeitungsartikel
- Planspiel mit Aktionen
- Rollenspiele
- Interviews
- Erstellen von Fragebögen und Austausch von Informationen mit der Partnerschule in Frankreich
- Projektorientiertes Arbeiten im Rahmen eines Schüleraustausches

Anregungen für fächerübergreifendes Arbeiten

- Querverweise auf vorhandene Themenbereiche (TB), Arbeitsbereiche (AB), Themen (Th), Inhalte (I)

Physik:

TB 15: Energieversorgung

Deutsch:

Th 4: Presse und Information

Th 9: Stellungnahme erwünscht - Ereignisse, Sachverhalte, Bücher, Filme fordern uns heraus

Erdkunde:

Th 1: Ökosystem Weltmeer (RS Kl. 10; GY Kl. 9)

Th 3: Energie: Krise aus Mangel oder Überfluß? (GY Kl. 9)

Th 3: Der Mensch beeinflusst seinen Lebensraum

I: Traditionelle und alternative Energieträger (RS Kl. 10)

Kunst:

AB3: Plastik / Objekt/ Objekt-design

Th 3: Sinn und Unsinn der Verpackungen

Chemie:

Th 1: Lebensgrundlage Wasser

2.4 Schulararten

Die Abschlußprofile der Sekundarstufe I im Fach Französisch als 2. Fremdsprache setzen das Erreichen der im Lehrplan (vgl. 2.2) vorgegebenen stufenbezogenen Grundbildung voraus und orientieren sich an den schulartspezifischen Unterrichtsangeboten.

Die Umsetzung der Lehrplanvorgaben eröffnet den Schülerinnen und Schülern u. a. die Möglichkeit, an dem vom französischen Bildungsministerium entwickelten und international gültigen Sprachdiplom DELF (Diplôme d'Etudes en Langue Française *) teilzunehmen.

Abschlußprofil: Realschule Klasse 10

Das Abschlußprofil der Realschule bietet die Grundlage für die Weiterarbeit an den Fachgymnasien im Fach Französisch.

Erstrebenswert ist die Darbietung und Vermittlung der grammatischen Strukturen im Hinblick auf ihre kommunikative Verwendbarkeit und Häufigkeit.

Die Progression im Wahlpflichtkursbereich 9 und 10 soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, die vom Lehrplan geforderten Fähigkeiten in einer mündlichen Prüfung nachzuweisen, deren Inhalte sich im wesentlichen aus dem Unterricht des 10. Schuljahres ergeben.

In dieser Prüfung ist darauf zu achten, daß der kommunikative Aspekt vorrangig bleibt.

*) Das *DEL F* bescheinigt die auch vom Lehrplan geforderten handlungsorientierten Fertigkeiten mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden. Es wird u.a. von den *Instituts FranVais* abgenommen. Da das Angebot einer im allgemeinen Berufsleben anerkannten Abschlußprüfung Motivation und Engagement der Schülerinnen und Schüler für den Sprachlehrgang erhalten und fördern kann, sollten ihnen die Konzeption und die Modalitäten dieser Prüfungen verdeutlicht werden. Einen Einblick in ihre Konzeption gewähren Arbeitsbücher verschiedener Verlage u.a. *DEL F, Oral / Ecrit* (Langenscheidt - Hachette), *Réussir le DEL F* (Didier-Hatier), *Destination DEL F* (Clé International).

Abschlußprofil: Gymnasium Klasse 10

Das Abschlußprofil des Gymnasiums beinhaltet die notwendigen Grundlagen zur Weiterarbeit in der gymnasialen Oberstufe. Im besonderen bereitet der Unterricht der Klasse 10 auf die Arbeit in der gymnasialen Oberstufe vor. Das Erreichen des Klassenziels in Französisch eröffnet diese Wahlmöglichkeiten.

Abschlußprofil: Gesamtschule Klasse 10

Das Abschlußprofil der Gesamtschule im Fach Französisch berücksichtigt die Schaffung einer Grundlage für die Weiterarbeit der Schülerinnen und Schüler in der gymnasialen Oberstufe bzw. an den Fachgymnasien des Landes.

Besonders der Unterricht in den Klassenstufen 9 und 10 befähigt die Schülerinnen und Schüler, die erworbenen Kenntnisse in einer Prüfung nachzuweisen. Die Gestaltung sowohl der mündlichen als auch der schriftlichen Prüfung orientiert sich an dem Ziel der Kommunikation in einer vorgegebenen Situation.

2.5 Leistungen und ihre Bewertung

Die folgenden fachspezifische Hinweise knüpfen an die für alle Fächer geltenden Aussagen zur Leistungsbewertung an, wie sie unter 1.5 dargestellt sind.

Die Formen und Verfahren, der Umfang und die Dauer der Leistungsbewertung orientieren sich an den im Unterricht erarbeiteten Themen, eingeübten Techniken und Aufgabenstellungen. Sie müssen den Schülerinnen und Schülern vertraut sein und die Fertigkeitsbereiche Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, Übertragen und Dolmetschen ausgewogen berücksichtigen. Außer formal sprachlichen werden auch kommunikative Fertigkeiten bewertet, die je nach Altersstufe zunehmend produktive Sprachanteile aufweisen.

• Beurteilungsbereiche

In der Leistungsbewertung werden Unterrichtsbeiträge und Klassenarbeiten unterschieden.

Unterrichtsbeiträge

Unterrichtsbeiträge umfassen mündliche und schriftliche Leistungen.

- Mündliche Leistungen sind alles Gesprochene, d. h. alle einzeln oder in der Gruppe erbrachten produktiven und reproduktiven Unterrichtsbeiträge.
- Schriftliche Leistungen umfassen alles Geschriebene, d. h. alle in Einzel- oder Gruppenarbeit, zu Hause oder in der Klasse erstellten schriftlichen Äußerungen, wie z. B. Hausaufgaben, Referate, Projektpräsentation, Tests usw.

Es ist neben den Ergebnissen von Aufgabenstellungen auch der Prozeß ihrer Bewältigung regelmäßig wahrzunehmen, zu beurteilen und zu dokumentieren.

Klassenarbeiten

Nach der obigen Unterscheidung stellen die Klassenarbeiten einen eigenen Bewertungsbereich dar. Klassenarbeiten überprüfen den Lernfortschritt inhaltlich und sprachlich, in der Regel nach einer Unterrichtseinheit umfassend in komplexer Form und Aufgabenstellung. Sie sollen grundsätzlich mehrere Teilfertigkeiten berücksichtigen. Eine Klassenarbeit ausschließlich als Diktat, Lückentext, Übersetzung oder als Grammatikarbeit widerspricht den oben dargestellten fachlichen Intentionen (vgl. 2.2.2). Die Nacherzählung ist als Klassenarbeit nicht zulässig.

• Zahl der Klassenarbeiten

	Klassenstufen					
	5	6	7	8	9	10
Französisch I	6	6	6	6	6	6
Französisch II			6	6	6	6
Französisch III					6	6

In den Klassenstufen 5 bis 8 sind die Klassenarbeiten einstündig (im Anfangsunterricht auch kürzer als eine Unterrichtsstunde).

In den Klassenstufen 9 und 10 sind die Arbeiten in Französisch III einstündig; in Französisch I und Französisch II entscheidet die Lehrkraft von Fall zu Fall, ob die Klassenarbeit zweistündig geschrieben werden soll. Die Dauer von zwei Unterrichtsstunden darf jedoch nicht überschritten werden.

Für die Klassenstufen 9 und 10 gilt in Französisch I und II :

Die Fachkonferenzen verständigen sich über die Zulassung von Wörterbüchern in Klassenarbeiten oder Teilen davon, sofern der Aufgabentyp die Verwendung solcher Hilfsmittel rechtfertigt.

• Kriterien und Verfahren

Die Leistungsbewertung in Sinne dieses Lehrplans bezieht sich nicht nur auf den von den Schülerinnen und Schülern erreichten Grad der Sachkompetenz, sondern auch auf die drei weiteren zu vermittelnden Kompetenzen (Methodenkompetenz, Selbstkompetenz, Sozialkompetenz; vgl. 2.2.2), sofern diese aus fachbezogener Sicht feststellbar und bewertbar sind.

Die Bewertung der erbrachten Leistungen in beiden Beurteilungsbereichen (Unterrichtsbeiträge und Klassenarbeiten) berücksichtigt dementsprechend auch u. a. die folgenden Fragen:

- Welche Teilaspekte aus den vier zu vermittelnden Kompetenzen strebt die jeweilige Unterrichtsphase an (vgl. die diesbezüglichen Auflistungen in 2.2.2)?
- Welche Teilaspekte der gestellten Aufgabe gehen über den Bereich der Sachkompetenz hinaus?
- Welche dieser Teilaspekte sind fachbezogen und qualitativ bewertbar?
- In welchem Maße haben die Schülerinnen und Schüler diese Ziele erreicht?

Im Bereich der Sachkompetenz geht es darum, die sprachliche und inhaltliche Qualität der erbrachten Leistungen festzustellen.

Grundsätzlich ist dabei die Frage zu beantworten, wie hoch der Grad der Eigenständigkeit ist, der durch die Aufgabenstellung verlangt wird. Hieraus ergeben sich Folgerungen für die Festlegung der Bewertungsmaßstäbe.

Im einzelnen ist zu beurteilen,

- inwiefern der Inhalt angemessen und vollständig ist
- wie sich der Bereich der sprachlichen Richtigkeit darstellt
- inwiefern die kommunikative Absicht erfüllt ist
- wie gelungen die Leistung im Hinblick auf das Ausdrucksvermögen ist, das in der jeweils zugrunde liegenden Sprachsituation angemessen ist.

Je nach Lernjahr, Aufgabenstellung und vorangegangener unterrichtlicher Schwerpunktsetzung werden die o. g. Einzelkriterien unterschiedlich zu gewichten sein.

Bei spontaner Sprachleistung muß der Bereich der sprachlichen Richtigkeit in seiner Bedeutung gegenüber den anderen Kriterien zurücktreten.

Bei der Bewertung aller schriftlichen Leistungen (schriftliche Unterrichtsbeiträge und Klassenarbeiten) soll gelten: Je mehr die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, ihre Lösungen zu überdenken, zu überprüfen und zu korrigieren, und je eigenständiger und je komplexer die Sprachleistung wird, desto gleichgewichtiger sind Inhalt, Ausdruck und Sprachrichtigkeit für die Notenfindung zu berücksichtigen.

Für den Bewertungsbereich der sprachlichen Verständlichkeit (Sprachrichtigkeit) verständigt sich die Fachkonferenz über grundlegende Bewertungskriterien und Maßstäbe.

• **Zeugnisnote**

Die Zeugnisnote setzt sich zusammen aus den Noten für die Bereiche Unterrichtsbeiträge und Klassenarbeiten. Bei der Gesamtbewertung hat der Bereich Unterrichtsbeiträge gegenüber dem Bereich Klassenarbeiten ein stärkeres Gewicht.

Anhang

I Aufgabenfelder von allgemeiner pädagogischer Bedeutung

Die Hinweise auf Veröffentlichungen des Landesinstituts Schleswig-Holstein für Praxis und Theorie der Schule (IPTS) sind den IPTS-Fortbildungsmaterialien '96 entnommen. Dort finden sich auch nähere Angaben zu den Bezugsquellen und -bedingungen.

Bereiche	Hinweise auf Regelungen und Materialien
Medien	<p>IPTS (Hrsg.), Medienerziehung - Leseförderung, IPTS-Veröffentlichungen aus Modellversuchen, Kiel 1991 (weitere Hefte in Vorbereitung)</p> <p>IPTS-Landesbildstelle, Medienkatalog 1996 (auf CD-ROM, gegen einen Kostenbeitrag bei der Landesbildstelle erhältlich)</p>
Informations- und Kommunikationstechnologien	<p>Erlaß über einen fächerübergreifenden, projekt-orientierten Unterrichtsteil (Projektwoche) in der Klassenstufe 8 (in Vorbereitung)</p> <p>IPTS (Hrsg.), Informationstechnische Grundbildung, Band 1- 9, Kiel 1987 ff.</p>
Berufs- und Arbeitswelt	<p>Erlaß „Betriebserkundungen und Betriebspraktika im Fach Wirtschaft/Politik der allgemeinbildenden Schulen“ vom 15. 08.1978 (NBL.KM.SCHL.-H. , S. 253, geändert am 09.07.1982 NBL.KM.SCHL.-H., S.148)</p> <p>Runderlaß „Begegnungen mit der Arbeitswelt im Rahmen des Erdkunde- und Geschichtsunterrichts am Gymnasium“ v. 27.08.1987 (NBL.KM. Schl.-H., S. 247)</p> <p>Die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Schl.-H. (Hrsg.), Betriebspraktikum - Information für Eltern, Blätter zur Bildungsberatung, Nr. 34</p> <p>IPTS-Beiträge für Unterricht und Lehrerbildung, Hefte 11, 27, 29 und 31</p>

Bereiche	Hinweise auf Regelungen und Materialien
Verkehr	<p>neuer Erlaß in Vorbereitung</p> <p>div. Materialien des IPTS und der Landesverkehrswacht</p>
Gesundheit	<p>Runderlaß „Vertrieb von Eßwaren und Getränken in Schulen“ vom 17.01.1990 (NBL.MBWJK.SCHL.-H., S.14)</p> <p>Die Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport des Landes Schl.-H. (Hrsg.), Gesunde Ernährung im Schulalltag, Druckschrift, Febr. 1995</p> <p>Handbuch BARMER Ersatzkasse (in Zusammenarbeit mit dem „Netzwerk Gesundheitsfördernde Schulen“), Gesundheitsförderung für junge Menschen in Europa (BEK, Wuppertal, Abt. Gesundheitsförderung)</p> <p>IPTS (Hrsg.), Schule und Gesundheit - Freude am Leben, IPTS-Arbeitspapiere zur Unterrichtsfachberatung (2380/90)</p>
Partnerschaft und Sexualität	<p>Erlaß „AIDS-Aufklärung in Schulen“ vom 10.03.1987 (NBL.KM.SCHL.-H., S.98)</p> <p>Erlaß „AIDS-Vorsorge bei Erste-Hilfe-Maßnahmen in den Schulen“ v. 25.08.1988 (NBL.KM.SCHL.-H. , S. 22)</p> <p>IPTS (Hrsg.), AIDS: Hinweise zur AIDS-Aufklärung in Schulen, IPTS-Arbeitspapiere zur Unterrichtsfachberatung (o. Nr.), Kiel 1988/89</p> <p>IPTS (Hrsg.), Sexualpädagogik und AIDS-Prävention, IPTS-Arbeitspapiere zur Unterrichtsfachberatung (o. Nr.), Kiel 1994</p>

Bereiche	Hinweise auf Regelungen und Materialien
Gewalt	<p>Die Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport des Landes Schl.-H. (Hrsg.), Gewalt an Schulen in Schleswig-Holstein, Dokumentation, Februar 1994</p> <p>IPTS u. a. (Hrsg.), 88 Impulse zur Gewaltprävention, Kiel 1995</p>
Sucht	<p>Erlaß „Suchtvorbeugung in Schulen“ v. 11.09.1992 (NBL.MBWKS. Schl.-H., S.303)</p> <p>Die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport des Landes Schl.-H. (Hrsg.), Suchtvorbeugung in Schulen, Druckschrift Nr. 39, Sept. 1992</p> <p>IPTS (Hrsg.), Problem Sucht - nicht nur ein Problem von Randgruppen, Die pädagogische Konferenz, Kiel, Sept. 1993</p>
Umwelt	<p>Die Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport des Landes Schl.-H. (Hrsg.), Natur- und Umweltbildung in Schleswig-Holstein - Bericht und Perspektiven, Dokumentation, März 1996</p> <p>Akademie für Natur und Umwelt, Handbuch zur Natur- und Umweltbildung in Schleswig-Holstein, 1993</p> <p>IPTS (Hrsg.), div. Veröffentlichungen</p> <p>IPN (Hrsg.), div. Veröffentlichungen</p>
Darstellendes Spiel	<p>IPTS-Handreichungen, 1997 (in Vorbereitung)</p> <p>IPTS (Hrsg.), Handreichungen zur Spielpädagogik: Schulspiel und Schultheater, IPTS-Arbeitspapiere zur Unterrichtsfachberatung (2076/89), Kiel 1989</p>

Bereiche	Hinweise auf Regelungen und Materialien
Niederdeutsch, regional auch Friesisch	<p>Erlaß „Niederdeutsch in der Schule“ v. 07.01.92, (NBL.MBWJK.SCHL.-H. , S. 19)</p> <p>IPTS-Handreichungen (Lehrplanbausteine) in Vorbereitung</p> <p>IPTS (Hrsg.), Niederdeutsch im Unterricht an Gymnasien, IPTS-Arbeitspapiere zur Unterrichtsfachberatung (5330/50)</p> <p>IPTS (Hrsg.), Niederdeutsche Texte für den Unterricht an Gymnasien, IPTS-Arbeitspapiere zur Unterrichtsfachberatung (5330/50.2)</p>
Interkulturelles Lernen	<p>Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schl.-H. (Hrsg.), Interkulturelles Lernen mit dem Lehrplan, Dokumentation, Kiel 1997 (in Vorbereitung)</p> <p>IPTS (Hrsg.), Unterricht mit ausländischen Schülern in Schleswig-Holstein, Loseblattsammlung, 1984 ff.</p>
Europa	<p>Bekanntmachung v. 23.04.1991: „Europa im Unterricht“ (NBL.MBWJK.SCHL.-H. , S. 247)</p> <p>IPTS (Hrsg.), Perspektive Europa, Kiel 1992</p>
Eine Welt	<p>Runderlaß „Dritte Welt im Unterricht“ vom 22.10.1990, (NBL.MBWJK.SCHL.-H., S. 362)</p> <p>Die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Schl.-H. (Hrsg.), Dritte Welt in unserer Einen Welt, Handreichungen für den Unterricht (erarbeitet und zusammengestellt von einem IPTS-Arbeitskreis), Kiel 1993</p>

II Literatur

Grundsatzfragen der Lehrpläne

1. Die Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.),
Lehrplanrevision in Schleswig-Holstein, Dokumentation, Kiel 1994
2. IPTS (Hrsg.),
Lehrplanrevision in Schleswig-Holstein, Tagung am 01.12.1995, Dokumentation,
IPTS-Arbeitspapiere zur Unterrichtsfachberatung (11721/95)
3. IPTS (Hrsg.),
Formen und Methoden fächerübergreifenden Arbeitens,
IPTS-Arbeitspapiere zur Unterrichtsfachberatung, Kiel 1997
4. IPTS (Hrsg.),
Lehrpläne - wie mit ihnen umzugehen ist,
Die pädagogische Konferenz, Kiel, März 1996

Kernproblem 4: „Gleichstellung“

Die Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.),
Gleichstellung der Geschlechter im Lehrplan, Anregungen für Schule und Unterricht,
Dokumentation (Autorinnen: R. Bigga, F. Braun, L. Hoffmann), Kiel 1994